Plan Nr. D19A

14. März 1958

LP 4

DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

BEZIRK: EIMSBÜTTEL STADTTEIL: EIMSBÜTTEL ORTSTEIL: 303

PLANBEZIRK: SCHWENCKESTRASSE – OSTERSTRASSE – HEUSSWEG – SILLEMSTRASSE

GEÄNDERTER DURCHFÜHRUNGSPLAN D 19/51

Umgrenzung des Durchführungsplanes

Flächen öffentlicher Nutzung

- bleibende Straßenflächen
- aufgehobene Straßenflächen
- neu ausgewiesene Straßenflächen
- Fahrbahnen
- Radfahrwege
- Bürgersteige
- bleibende Bahnanlagen
- aufgehobene Bahnanlagen
- neu ausgewiesene Bahnanlagen
- bleibende Straßenbahnen
- aufgehobene Straßenbahnen
- neu ausgewiesene Straßenbahnen
- bleibende Wasserflächen
- aufgehobene Wasserflächen
- neu ausgewiesene Wasserflächen
- bleibende Erholungsflächen
- aufgehobene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschränkung
- bleibende Flächen für besondere Zwecke
- Landschaftschutzgebiet
- Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke

Flächen privater Nutzung

bebaubare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BPV vom 8.6.1938

- Bebauung
- W Wohngebiet
- (W) reines Wohngebiet – Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
- M Mischgebiet
- G Geschäftsgebiet
- J Industriegebiet
- (J) besonderes Industriegebiet
- S Kleinsiedlungsgebiet
- Außengebiet
- P Abstell- oder Parkplätze
- Ga Flächen f. Einstellplätze
- GaK Flächen für Garagen im Keller
- GaE Flächen für Garagen im Erdgeschoß
- L Flächen für Läden
- vorhandene Baulichkeiten
- Durchfahrten oder Durchgänge
- Arkaden
- Zufahrtswege gem. § 24 BPV
- Hof- und Vorgartenflächen

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umlegung
- Zusammenlegung

Straßen- und Baulinien

- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- aufgehobene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- neue Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgehobene Baulinie
- neue Baulinie

Maßstab 1:1000

Aufgestellt Hamburg, den ____

Baubehörde

Landesplanungsamt Tiefbauamt

Öffentlich ausgelegt vom ____ bis ____
beim Bezirksbauamt ____ Stadtplanungsabteilung

Festgestellt durch Gesetz vom 8. JULI 1958
(GVBl. 1958, Seite 235)
In Kraft getreten am 17. Juli 1958

Die Übereinstimmung mit dem Original - Durchführungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 25. JULI 1958
Lippe
Techn. Inspektor

Zugestimmt:
Landesplanungsausschuß am
Bezirksausschuß am
Baudeputation am

Archiv

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf 34 10 08

Nr. 3988

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 19 A

(geänderter Durchführungsplan D 19/51)

Bezirk Eimsbüttel, Stadtteil Eimsbüttel
Planbezirk: Schwenckestraße - Osterstraße - Heußweg - Sillemstraße

1. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke;

Bebauung nach Fläche und Höhe:

Der Durchführungsplan bestimmt:

1.1 drei- und viergeschossige Wohnhausbebauung (W3g,W4g);

1.2 eingeschossige Ladenbebauung (L1g);

2. Besondere Vorschriften:

2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.

2.2 Die zulässige Traufhöhe bei der eingeschossigen Ladenbebauung beträgt höchstens 4,5 m.

2.3 Die Beheizungsanlagen der eingeschossigen Ladenbebauung (L 1 g) sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.

2.4 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

3. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden:

Für öffentliche Zwecke müssen das Flurstück 3035 und Teile der Flurstücke 3034, 1547 und 3055 an die Freie und Hansestadt Hamburg übereignet werden.

Erforderlichenfalls können diese Flächen zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg enteignet werden.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 15. JULI 1958

Haase

Technischer Inspektor

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93